

Otterndorfer Sternenmarkt

11. - 13. Dezember 2026

Teilnahmebedingungen:

(1) **Standgebühr**

Die Gesamtkosten für eine Hütte betragen für alle drei Tage:

- 550,00 €** für den Ausschank alkoholischer Getränke
- 480,00 €** für die gewerbliche Ausgabe von Speisen
- 210,00 €** für kleine Fahrgeschäfte / für die nicht gewerbliche Ausgabe von Speisen bzw. den nicht gewerblichen Ausschank von ausschließlich antialkoholischen Getränken
- 110,00 €** für Handelsware (Schmuck, Dekorationsartikel etc.)
- 70,00 €** für Verkaufsartikel mit geringem Umsatz (Selbsthergestelltes/ Kunsthandwerk etc.)

In dieser Standgebühr sind Aufbau, Miete sowie Stromkosten für die Hütte bereits enthalten. Die Mehrwertsteuer entfällt, da die Stadt nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Für größere Stände/Hütten fallen ggf. höhere Standgebühren an, die von den angegebenen Preisen abweichen können.

Das Entgelt für die Standgebühr ist bis zum 01. Dezember 2026 an die Stadt Otterndorf unter Angabe der Rechnungsnummer und des Verwendungszwecks („Sternenmarkt 2026“) zu überweisen. Sobald uns Ihre verbindliche Anmeldung vorliegt, erhalten Sie bei einer Zusage die Rechnung.

Die Bankverbindung lautet:

<u>BANKVERBINDUNGEN</u>	<u>IBAN</u>	<u>BIC</u>
Weser-Elbe Sparkasse	DE56 2925 0000 0152 1000 83	BRLADE21BRS
VoBa Stade-Cuxhaven e.G.	DE12 2419 1015 0270 2614 00	GENODEF1SDE

Bei nicht fristgerechter Zahlung behält sich die Stadt Otterndorf vor, den Standplatz anderweitig zu vergeben.

(2) **Zeitlicher Ablauf der Veranstaltung**

Der Sternenmarkt findet an folgenden Tagen zu folgenden Uhrzeiten statt:

Freitag, den 11.12.2026 von 15.00 - 22.00 Uhr
 Samstag, den 12.12.2026 von 14.00 - 22.00 Uhr
 Sonntag, den 13.12.2026 von 12.00 - 20.00 Uhr

Der Aussteller verpflichtet sich, seine Hütte während dieser Zeit geöffnet zu halten. Eine Ausnahme besteht bei Marktbeschickern, die keine Speisen und Getränke anbieten. Nach vorheriger Absprache mit dem Stadtmarketing und unter der Voraussetzung, dass der Markt nicht durch den Abbau gestört wird, ist eine Schließung der Hütte ab 20.30 Uhr möglich.

(3) **Standplätze / Hütten**

Die Hütten auf dem Otterndorfer Kirchplatz können ab Freitag, den 11. Dezember 2026 ab 09.00 Uhr bestückt werden. Die Bestückung der Buden muss bis Freitag, den 11. Dezember 14.00 Uhr abgeschlossen und Fahrzeuge müssen bis dahin vom Veranstaltungsgelände entfernt sein. Die Hütte

wird Ihnen von der Stadt Otterndorf zugewiesen. Niemand hat Anspruch auf eine bestimmte Bude. Es ist nicht gestattet, eine Hütte eigenmächtig zu besetzen.

Den Schlüssel für Ihre Bude können Sie am Freitag, den 11. Dezember 2026 von 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr gegen eine Kautions von 20,- € im Historischen Rathaus abholen. Ihre Kautions erhalten Sie nach Abgabe des Schlüssels an der Tourist-Information am Sonntag, den 13. Dezember 2026 von 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr zurück. Die Hütte muss am Sonntag, den 13. Dezember 2026 bis spätestens 22.30 Uhr gereinigt und geräumt sein. Sie brauchen die Hütte am Sonntagabend nicht mehr abschließen.

(4) Dekoration

Der Aussteller verpflichtet sich, seine Bude entsprechend weihnachtlich mit Sternen, roten Schleifen/Kugeln, Tannenzweigen etc. zu schmücken.

(5) Müllentsorgung

Der Aussteller ist verpflichtet, das Verpackungsmaterial der angelieferten Waren auf eigene Kosten, gemäß der gesetzlichen Bestimmungen, zu entsorgen.

Außerdem verpflichtet sich der Aussteller seine Hütte sowie die nähere Umgebung vor, während und nach der Veranstaltung sauber zu halten. Müllbehälter für entstehenden Müll während des Sternenmarktes stellt der Veranstalter zur Verfügung.

(6) Haftungsausschluss

Für evtl. auftretende Personen- und/oder Sachschäden, die anderen Personen einschließlich des eigenen Personals aus der Benutzung des Standplatzes/ der Hütte entstehen, haftet der Aussteller persönlich und unter Verzicht auf einen etwaigen Rückgriff gegen die Stadt Otterndorf. Haftungsansprüche des Ausstellers gegen die Stadt Otterndorf für Schäden durch höhere Gewalt oder Diebstahl sind ausgeschlossen. Ebenso bestehen keine Haftungsansprüche bei Nässeschäden, d.h. für Schäden, die durch Sturm, Regen, Hagel und/oder Schnee entstehen.

(7) Abgabe von Speisen und Getränken

Für die gewerbsmäßige Abgabe von alkoholfreien sowie alkoholischen Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle ist eine Anzeigepflicht nach § 2 Abs. 1 und 4 des Niedersächsischen Gaststättengesetzes erforderlich. Dies gilt ebenfalls für die Speisenabgabe. Der Betreiber ist verpflichtet diese Anzeige bei der Samtgemeinde Land Hadeln, Ordnungsamt, Herrn Wettwer (Tel. 04751- 919 036, Malte.Wettwer@land.hadeln.de) einzureichen. Der nötige Vordruck liegt bei. Alternativ zu diesem Anzeigeverfahren muss -wenn vorhanden- die Reisegewerbekarte übermittelt werden. Eine Kopie oder Scandatei ist ausreichend.

Der Ausschank von Getränken hat ausschließlich in Mehrwegbechern zu erfolgen. Bei Bedarf und solange der Vorrat reicht, stellt die Stadt Otterndorf Ihnen gerne Becher zur Verfügung. Bitte sprechen Sie uns rechtzeitig darauf an.

Auf die geltenden Jugendschutzbestimmungen wird ausdrücklich hingewiesen. Der Ausschank von alkoholischen Getränken an Jugendliche ist nicht gestattet. Zudem verlangt das Jugendschutzgesetz, dass am Abgabeort ein Hinweisschild mit den Jugendschutzbestimmungen angebracht wird.

(8) Sonstiges

Alle lebensmittelrechtlichen Vorschriften müssen eingehalten werden. Zudem ist ein Gesundheitszeugnis bei Ausschank und Vergabe von Getränken bzw. Nahrungsmitteln erforderlich. Sollten Sie eine Belehrung und Bescheinigung für Personal im Lebensmittelbereich nach § 43 IfSG (früher: "Gesundheitszeugnis") benötigen, sprechen Sie mich gerne an.

Die Zulassung gilt nur für das in der Anmeldung angegebene Sortiment. Eine kurzfristige Sortimentserweiterung ist ausgeschlossen.

Mit der Abgabe der unterzeichneten Anmeldung erkennt der Aussteller die o.g. Teilnahmebedingungen an. Ein Rücktritt von der Veranstaltung kann nur schriftlich erfolgen und wird erst am Tage des Posteingangs beim Veranstalter wirksam. Tritt ein Aussteller bis drei Wochen vor Beginn der Veranstaltung zurück, hat er 50% der vereinbarten Standmiete als Pauschalabgeltung der Anlaufkosten an die Stadt Otterndorf zu entrichten. Erfolgt der Rücktritt in den letzten drei Wochen vor Beginn der Veranstaltung wird die gesamte Standmiete fällig. Die Nutzung der nicht belegten Bude durch die Stadt Otterndorf zur Wahrung des Gesamtbildes des Sternenmarktes bleibt ohne Einfluss auf diese Zahlungsverpflichtung.

Veranstalter: Stadt Otterndorf, Stadtmarketing, Marktstraße 21, 21762 Otterndorf, www.otterndorfer-sternenmarkt.de oder www.otterndorf.de

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Imke Lütjen, erreichbar unter der Telefonnummer 04751- 91 91 35 oder per E-Mail unter Imke.Luetjen@Otterndorf.de gerne zur Verfügung.